

Zu diesem Schreiben der Anwohnerinnen und Anwohner des Severinsweges in Karken nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Maßnahme „Ausbau des Severinsweges“ wurde am 22. Februar 2006 im Rahmen des Straßenausbauprogramms vom Rat beschlossen. Es trifft insofern nicht zu, dass es einen aus den 80iger Jahren des vorigen Jahrhunderts datierten Plan gibt. Allenfalls ist zu diesem Zeitpunkt vorausschauend Grunderwerb getätigt worden.

Die Glatteisbildung auf Pflaster und Asphaltoberflächen ist abhängig vom frostsicheren Aufbau des Straßenoberbaus. Dieser ist bei beiden Oberflächen identisch. Es geht daher von einer Pflasteroberfläche keine größere Gefahr aus als von einer Asphaltoberfläche, auch nicht im Winter.

Auch trifft die Annahme nicht zu, dass eine Asphaltdecke langlebiger ist als eine Pflasteroberfläche. Beide Bauweisen sind auf eine Nutzungsdauer von mindestens 40 Jahren ausgelegt. Beispiele dafür sind, der Pflasterbelag der Fußgängerzone in der Hochstraße, der 1979 erstellt wurde und der des Kiefernweges in Oberbruch, der 1980 erstellt wurde.

Ein zusätzliches Argument für die Verwendung einer Pflasteroberfläche im Severinsweg ist der Umstand, dass hier die Versorgungsleitungen ungleich im gesamten Straßenkörper verlaufen. Das heißt, bei Reparaturen oder nachträglicher Herstellung von Versorgungsanschlüssen müsste die Asphaltdecke aufgebrochen werden. Das ist erstens der Stabilität wenig zuträglich und zweitens würde die Straße wieder aussehen wie ein Flickenteppich.

Dass von einer Pflasteroberfläche eine höhere Geräuschbelastung ausgeht als von einer Asphaltdecke ist ebenfalls unzutreffend. Bei der hier zulässigen Geschwindigkeit wirkt sich das Motorgeräusch lauter aus als das eigentliche Fahrgeräusch. Es ist vorgesehen, ein Betonsteinpflaster des Formates 15 mal 22,5 cm mit gebrochener Kante zu verlegen. Dieser Pflastertyp wurde bereits bei zahlreichen Straßenbaumaßnahmen im Stadtgebiet verlegt.

Exemplarisch seien angeführt, Bergstraße - Kirchhoven, Am alten Sportplatz - Randerath, Ruraue – Oberbruch, Jupp-Schmitz-Straße – Kirchhoven, Am Brunnenwäldchen – Heinsberg.

Nach Auskunft der Alliander Netz Heinsberg GmbH ist vorgesehen, im Rahmen der Baumaßnahme eine Gasleitung zu verlegen.

Auch ist nicht richtig, dass eine Bürgerbeteiligung beim Planungsprozess unerwünscht zu sein scheint. Bei derartigen Maßnahmen ist eine Beteiligung der Bürger wie etwa beim Planfeststellungsverfahren oder Bauleitplanverfahren gar nicht vorgesehen. Die Planung der Straßenbaumaßnahmen obliegt allein der Stadt Heinsberg als Straßenbaulastträger unter Beachtung der dafür anzuwendenden technischen Regelwerke. Diese Planungshoheit übt allein der Rat der Stadt Heinsberg mit seinen durch die Bürgerschaft gewählten Vertreter aus.